

V4-Nr. 0730 / 12.08.2022
Verteiler: KZBV, KZVen

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Winfried Kretschmann, MdL
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

11.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der
KZV Baden-Württemberg



Per Email

Herrn
Dr. Markus Söder, MdL
Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

11.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-12
politik@kzbv.de
www.kzbv.de

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungsstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Regierende Bürgermeisterin von Berlin
Frau Franziska Giffey
Berliner Rathaus
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

11.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrte Frau Regierende Bürgermeisterin,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Dr. Jörg Meyer
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Berlin

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Dr. Dietmar Woidke, MdL
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Brandenburg

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Präsidenten des Senats
der Freien Hansestadt Bremen Bürgermeister
Senatskanzlei
Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
Rathaus
Am Markt 21
28195 Bremen

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

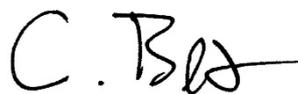
Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Martin Sztraka
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Bremen

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Erster Bürgermeister
der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Herrn Dr. Peter Tschentscher
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr./RO Eric Banthien
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Hamburg



Per Email

Herrn
Boris Rhein
Ministerpräsident des Landes Hessen
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-12
politik@kzbv.de
www.kzbv.de

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungsstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Frau Manuela Schwesig, MdL
Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2 - 4
19053 Schwerin

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Gunnar Letzner
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Mecklenburg-Vorpommern

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstr. 2
30169 Hannover

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Dr. Thomas Nels
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Niedersachsen

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hendrik Wüst, MdL
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Nordrhein

Dr. Holger Seib
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Westfalen-Lippe

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Frau
Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Marcus Koller
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Rheinland-Pfalz

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Ministerpräsidentin des Saarlandes
Frau Anke Rehlinger
Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Dr. Ulrich Hell
Präsident der KZV Saarland

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Michael Kretschmer
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01095 Dresden

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Holger Weißig
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Sachsen

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Sachsen-Anhalt

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Daniel Günther, MdL
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer

Dr. Michael Diercks
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Schleswig-Holstein

KZBV · Behrenstraße 42 · 10117 Berlin

Per Email

Herrn
Bodo Ramelow, MdL
Ministerpräsident des Freistaats Thüringen
Staatskanzlei
Regierungsstr. 73
99084 Erfurt

12.08.2022

**Entwurf der Bundesregierung für GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:
Leistungskürzungen und massive Negativfolgen für zahnmedizinische Versorgung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
mit dem vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen Entwurf für das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz drohen auf Grund der darin vorgesehenen Budgetierung gravierende Leistungskürzungen mit erheblichen Negativfolgen für die zahnmedizinische Patientenversorgung. Die strikte Budgetierung lehnt die Zahnärzteschaft daher weiterhin geschlossen ab, da sie auch eine erhebliche Gefahr für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darstellt. Die vorläufige Stellungnahme von KZBV und BZÄK zum Regierungsentwurf übersenden wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte, unsere Positionierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aufzugreifen.

Insbesondere die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, die erst vor wenigen Monaten in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde, stünde vor dem Aus.

Erst im Juli 2021 ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis in Kraft getreten. Alle Trägerorganisationen im G-BA haben diese Richtlinie im Konsens beschlossen und waren sich gemeinsam mit dem BMG über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten im Klaren. Die damit verankerte neue, präventionsorientierte und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen einer modernen Parodontitis-Therapie beruhende Versorgungstrecke befindet sich immer noch ganz am Anfang der Einführungsphase, die über mehrere Jahre bis 2024 gestreckt ist.

In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür

gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen.

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Negativfolgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar. Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest eine **Ausnahme von der Budgetierung für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie** vorzusehen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Patientenversorgung bei den jetzt anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs **im Bundesrat zu unterstützen**. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident der
Bundeszahnärztekammer



Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Thüringen